



## Hausordnung

### 1. Rücksichtnahme und Toleranz

Im Interesse eines guten Verhältnisses, möchten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz bitten. Bitte bemühen Sie sich, Konflikte fair und sachlich untereinander zu lösen. Gelingt dies nicht, kann die Verwaltung hinzugezogen werden.

### 2. Allgemeine Ordnung

Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen sofort zu beseitigen. In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das Deponieren von Gegenständen in den allgemeinen Räumen ist untersagt.

### 3. Sicherheit

Die Haus- und Kellertüren müssen – auch tagsüber – in allen Liegenschaften geschlossen bleiben. Die Mieter:innen haften bei Diebstahl, bei Sachbeschädigungen und für die Lagerung von feuergefährlichen Substanzen etc. Die Verwaltung kann nicht haftbar gemacht werden.

### 4. Treppenhaus = Fluchtweg

Treppenhäuser dienen im Brandfall als Fluchtweg. Eine Gehfläche von min. 1.20 m ist deshalb zwingend einzuhalten. Schuhschränke müssen den feuerpolizeilichen Normen entsprechen und benötigen eine schriftliche Zustimmung der Verwaltung.

### 5. Ruhezeiten und Musizieren

Für die Ruhezeiten gelten die jeweiligen polizeilichen Verordnungen Ihrer Gemeinde. Das Musizieren ist auf eine Dauer von 2 Stunden täglich zu beschränken und darf nur von 9 bis 12 sowie 14 bis 20 Uhr erfolgen.

### 6. Kinder

Eltern haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, dass sich ihre Kinder entsprechend dieser Hausordnung verhalten. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.

### 7. Grünflächen und Kinderspielplatz

Bitte nutzen Sie die Grünflächen und Kinderspielplätze zu Ihrer Erholung und halten Sie diese sauber. Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Grünflächen ist untersagt.

### 8. Waschküche und Trockenraum

Für das Benutzen der Waschküche und der Trockenräume gelten die in diesen Räumen angebrachte Weisungen der Verwaltung.

### 9. Rauchen

In den allgemeinen Räumlichkeiten wie im Lift ist das Rauchen verboten.

### 10. Pflanzen

Pflanzentröge und Gegenstände auf Balkonen, Fenstersimsen und Dachterrassen sind zu sichern. Die Pflanzen sind so zu giessen, dass kein Wasser herunterläuft oder die Wände herunterläuft.

### 11. Abfallentsorgung

Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Bitte beachten Sie die jeweiligen Abfalltouren in Ihrer Gemeinde. Für den Abtransport von Sperrmüll und Sondermüll sind Sie selbst verantwortlich.

### 12. Veloraum

In den Veloräumen dürfen nur Velos abgestellt werden, die tatsächlich gefahren werden. Alle anderen Velos müssen in Ihrem Keller deponiert werden.

### 13. Grillieren

Bitte nehmen Sie beim Grillieren Rücksicht auf die anderen Hausbewohner.

### 14. Lüften

Bitte lüften Sie Ihre Wohnräume mehrmals täglich. Nur so lässt sich vermeiden, dass die Luftfeuchtigkeit übermässig ansteigt und sich dadurch Schimmelpilz bildet oder schwarze und feuchte Ecken entstehen.

### 15. Schwere Gegenstände

Unter schwere Möbelstücke sind zweckmässige Unterlagen zum Schutz der Böden anzubringen. Bei Aussenwänden ist genügend Abstand zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden einzuhalten (Luftzirkulation).

### 16. Sonnenstoren

Sonnenstoren müssen bei Wind und Regenwetter eingerollt werden, jedoch auf keinen Fall nass. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit verboten.

### 17. Haustiere

Die Haltung von Haustieren benötigt eine schriftliche Bewilligung der Verwaltung und ist nur im Rahmen des Haustierreglements erlaubt.

### 18. Bitte beachten Sie:

- Das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen ist nicht erlaubt.
- Harte Gegenstände wie Asche, Kehricht- und Kohlenabfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. dürfen nicht über das WC oder das Waschbecken entsorgt werden.
- Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz), sondern ist bei der Altölsammelstelle abzugeben.
- Das Befahren der Fusswege, des Rasens und der Rabatten mit Motorfahrzeugen, Velos etc. ist nicht gestattet.
- Besucherparkplätze sind den Besuchenden vorbehalten. Max. 2 Tage

### 19. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrags.